

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Herr Hans-Georg Kieseewetter

beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und
Soziales

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 10.09.2018 (Nr. 91)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Glücksbringer I	4
3.2.	Glücksbringer II	4
3.3.	Glücksbringer III	4
3.4.	Ferienpassaktion 2018	4
3.5.	Erlebniscamp in Tschechien 2018	5
3.6.	Ferienhorte 2018	5
3.7.	Beitragsfreiheit	5
3.8.	Sonderöffnungszeiten Kindergarten Aschhausen	6
3.9.	Sozialstaffel Krippe	6
3.10.	Richtlinie Quik	7
3.11.	Besondere Sprachförderung im Kindergarten	7
3.12.	Neubau Kita Ofen Richtfest	8
3.13.	Villa Kunterbunt	8
3.14.	Jugendbeteiligung	8
3.15.	Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein	9
3.16.	Seniorenplan für den Landkreis Ammerland	9
3.17.	Heimbereisung in der Adventszeit 2018	9
3.18.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	10
3.19.	Friedhofsentwicklungskonzept	12

- | | | |
|-----|---|----|
| 4. | Errichtung einer Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos
hier: Investitionszuschuss
Vorlage: BV/2018/169 | 12 |
| 5. | Kinderkrippe "Ein Weidenkörbchen für Kinder" gemeinnützige UG
hier: Einführung einer Einkommensstaffelung
Vorlage: BV/2018/177 | 13 |
| 6. | Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse
a) Elterninitiative Zwergenland e. V.
b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.
Die Vorlage wird nachgereicht.
Vorlage: BV/2018/184 | 13 |
| 7. | Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V.
hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Gewalt- und Familienberatung und für das "Café Kinderwa(a)gen" im Jahr 2019
Vorlage: BV/2018/191 | 14 |
| 8. | Haushalt 2019 für den Bereich "Soziale Sicherung" Teilhaushalt (40, 50 und 65)
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt
Vorlage: BV/2018/167 | 14 |
| 9. | Anfragen und Hinweise | |
| 9.1 | Vertretungsstützpunkt für Tagespflege | 16 |
| 10. | Einwohnerfragestunde | 16 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Im Anschluss begrüßt sie die neue Mitarbeiterin im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport, Frau Rahmann.

2 Genehmigung des Protokolls vom 10.09.2018 (Nr. 91)

Beschluss:

Das Protokoll vom 10.09.2018 (Nr. 91) wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Glücksbringer I

Zum siebten Mal wurde eine Schulanfangsaktion vom Verein „Glücksbringer am Meer e. V.“ finanziert. Das Familienservicebüro hat dafür insgesamt 33 Familien mit 34 Kindern angeschrieben. Die Familien hatten die Möglichkeit, Gutscheine im Wert von 65,00 € für den Kauf eines Schulranzens oder verschiedener Schulmaterialien einzulösen. Außerdem wurde ein Gutschein für ein Erstlesebuch überreicht. Es haben sich 30 Kinder an der Aktion beteiligt.

- 40 -

3.2 Glücksbringer II

In der Sitzung des AJuFaSo am 29.05.2018 ist bereits über diese Aktion berichtet worden. In diesem Jahr wurden 2.255 Karten durch das Familien- und Kinderservicebüro verteilt. Nach Ende der Saison im Badepark konnten die eingelösten Freikarten abgerechnet werden. Insgesamt wurden 1.176 Karten, davon 1.082 Karten für Kinder und Jugendliche und 94 Karten für Erwachsene, eingelöst. Dem Verein wurden die Kosten für 10er-Karten für Jugendliche (auch für Erwachsene) in Rechnung gestellt. Im letzten Jahr wurden von den insgesamt 2.310 verschickten Karten 753 Karten eingelöst, davon 545 für Kinder und 208 für Erwachsene.

- 40 -

3.3 Glücksbringer III

In diesem Jahr führt der Verein wieder eine Wunschbaumaktion durch. Es wurden dafür durch das Familien- und Kinderservicebüro insgesamt 534 Kinder aus 288 Familien, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II, dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, angeschrieben. Die Kinder haben die Möglichkeit, einen Wunsch im Wert von bis zu 25,00 € aufzuschreiben, der von interessierten Bürgerinnen und Bürgern erfüllt werden kann. Die Geschenke werden in der „bibliothek am meer“ entgegengenommen. Die Ausgabe der Geschenke erfolgt durch die Glücksbringer unter Ausschluss der Öffentlichkeit kurz vor Weihnachten. Die nicht abgeholtten Geschenke verteilt das Familien- und Kinderservicebüro an die Kinder.

- 40 -

3.4 Ferienpassaktion 2018

Die Anmeldungen für die Ferienpassaktionen in 2018 erfolgten online. Die Kinder konnten für insgesamt 90 Veranstaltungen von 77 unterschiedlichen Veranstaltern in der Zeit vom 15.06.2018 bis 09.08.2018 angemeldet werden.

Das Anmeldeverfahren über das Internet wird gut angenommen. Bei Schwierigkeiten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendzentrums gerne behilflich. Es lagen insgesamt 1.426 Anmeldungen für 382 Kinder vor.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder Aktionen ohne Abmeldung fernbleiben oder zu kurzfristig abgemeldet werden, sodass auf der Warteliste stehende Kinder keine Möglichkeit mehr haben, nachzurücken.

Am beliebtesten waren die Aktionen „Abenteuer im Kletterwald“, „Gruselnachtwanderung in Aschhausen“ sowie „Backaktionen, lustige Spiele und Mini-Weltmeisterschaft bei der Queensteder Mühle“.

AM Dr. Martin unterbreitet den Vorschlag, dass Kinder, die ohne Abmeldung der Aktion fernbleiben, beim nächsten Mal nicht aufgenommen werden.

AM Dehnert unterstützt diesen Vorschlag.

- 40, 51 -

3.5 Erlebniscamp in Tschechien 2018

Vom 28.06. bis 10.07.2018 wurde wieder ein Erlebniscamp in Tschechien für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren angeboten. Es haben 16 Jugendliche (8 aus der Gemeinde Bad Zwischenahn und 8 aus anderen Ammerlandgemeinden) teilgenommen. Erstmals wurde das Camp in Kooperation mit der Jugendpflege der Gemeinde Apen durchgeführt. Die Jugendlichen und die Betreuer waren erstmalig in einem Haus und nicht in Zelten untergebracht.

- 40, 51 -

3.6 Ferienhorte 2018

Die Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien sind wieder sehr erfolgreich durch die Jugendpflege durchgeführt worden. Für den Osterhort waren 26 Kinder, für die Sommerferien 34 Kinder in der ersten Woche, 32 Kinder in der zweiten Woche und 20 Kinder in der dritten Woche sowie in der Herbstferien 23 Kinder angemeldet. Obwohl der Osterhort und die Horte in der 1. und 2. Sommerferienwoche überbucht waren, wurden alle Kinder berücksichtigt, kein Kind musste auf ein schönes Ferienerlebnis verzichten bzw. die Eltern konnten sich auf eine verlässliche Betreuung einrichten.

Der Verein „För use Kinner“, Ofen, führte ebenfalls Ferienbetreuungen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durch. Weil der Verein andere Betreuungszeiten als die Jugendpflege angeboten hat, konnten bis auf eine Woche in den Sommerferien und wenige Tage zu den beweglichen Ferientagen bzw. zu Weihnachten alle Ferienzeiten abgedeckt werden.

- 40, 51 -

3.7 Beitragsfreiheit

Zum 01.08.2018 wurde die Beitragsfreiheit im Land Niedersachsen eingeführt. Eine Betreuung bis zu acht Stunden täglich ist beitragsfrei. Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch wie bisher auf eine vierstündige Vormittagsbetreuung. Für eine Betreuung, die einen Zeit-

umfang von acht Stunden übersteigt, kann ein Beitrag erhoben werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, dass in der Gemeinde Bad Zwischenahn für eine über acht Stunden hinausgehende Betreuung ein Beitrag zu zahlen ist. Für die Einstufung der Eltern wird das gleiche Berechnungssystem wie bei der Krippeneinstufung verwandt. Es wurden 64 Anträge eingereicht.

Zum 01.08.2018 hat die Gemeinde ein Antragsverfahren zur Vergabe von weiteren Betreuungszeiten eingeführt. Mit den Kindertagesstätten wurde vereinbart, dass bei einem Betreuungswunsch der Eltern, der einen Zeitumfang von 5,5 Stunden übersteigt, der Bedarf durch eine Arbeitszeitbescheinigungen nachgewiesen werden muss. Dieses Verfahren soll auch zum Hauptanmeldeverfahren im Januar 2019 angewandt werden. Hierdurch soll die Notwendigkeit einer Betreuung geprüft werden.

AM Dierks fragt an, ob es durch die Beitragsfreiheit einen sprunghaften Anstieg bei der Betreuung gegeben hat.

AL Frau Wagenaar entgegnet, dass dies bislang noch nicht der Fall ist. Im Regelfall ist ein Zeitumfang bis 5,5 Stunden täglich ausreichend. Falls eine Betreuung über dieses Zeitmaß hinaus von der Eltern gewünscht wird, können die Kindertagesstätten darüber entscheiden, ob ein entsprechender Platz vorhanden ist.

- 40 -

3.8 Sonderöffnungszeiten Kindergarten Aschhausen

Die Regionale Dienststelle Ammerland hat einen Antrag auf die Veränderung einer Betreuungszeit gestellt. Im Kindergarten Aschhausen soll die Kapazität für die Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr durch den Einsatz einer weiteren Fachkraft aufgestockt werden. Es entstehen Mehrkosten von 1.378,88 €. Die Verwaltung hat dem Antrag zugestimmt

AV Frau Logemann merkt an, dass diese Mehrkosten jährlich entstehen.

- 40 -

3.9 Sozialstaffel Krippe

Für den Krippenbereich wurde zum 01.08.2018 eine Sozialstaffel eingeführt. Es wurden 125 Einstufungserklärungen eingereicht. Der Durchschnittsbeitrag liegt bei 167,08 € für eine vierstündige Betreuung. Der vorher geltende Pauschalbetrag lag bei 173,00 €.

AM Dierks bittet darum, dass den Ausschussmitgliedern in der nächsten Sitzung die Einstufung der Beiträge erläutert wird.

Anmerkung der Protokollführerin:

Mit Stand vom 22.10.2018 sind folgende Einstufungen vorgenommen worden:

Anzahl der Kinder	Stufe	Jahreseinkommen
30	1	bis 20.000,00 €
26	2	20.000,01 € bis 40.000,00 €
30	3	40.000,01 € bis 60.000,00 €
19	4	60.000,01 € bis 80.000,00 €
4	5	80.000,01 € bis 100.000,00 €
16	6	100.000,01 € und höher

- 40 -

3.10 Richtlinie Quik

Das Land Niedersachsen hat eine Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten erlassen. Der Bewilligungszeitraum der Richtlinie beschränkte sich zunächst auf die Jahre 2017 und 2018. Inzwischen ist der Förderzeitraum um zwei weitere Jahre verlängert worden. Für die Jahre 2017 und 2018 hat die Gemeinde insgesamt einen Förderbetrag von 250.108,50 € erhalten. Für den neuen Bewilligungszeitraum stehen insgesamt 294.664,44 € zur Verfügung. Diese Mittel werden an die Kindertagesstätten nach der Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft eines Elternteiles weitergegeben. Mit den Fördermitteln wird zusätzliches Personal in den Einrichtungen finanziert.

- 40 -

3.11 Besondere Sprachförderung im Kindergarten

Durch gesetzliche Veränderungen im Schulgesetz und im Kindertagesstättengesetz wird die vorschulische Sprachförderung nicht mehr durch Lehrkräfte der Schulen in den Kindergärten durchgeführt. Die besondere Sprachförderung von Kindern im Jahr vor der Einschulung soll künftig alltagsintegriert in den Kindertagesstätten stattfinden. Dafür hat das Land Niedersachsen insgesamt 32,45 Mill. € zur Verfügung gestellt. In einem Besprechungstermin beim Landkreis wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Förderung von 55.000,00 € gewährt wird. Dieser Betrag ist auf die Kindertagesstätten aufzuteilen. Ein Zuwendungsbescheid ist noch nicht eingegangen.

AM Cordes bemängelt, dass der Betrag von 55.000,00 € nach dem „Gießkannenprinzip“ auf die Kindertagesstätten verteilt wird. Sinnvoller sei, zentral seitens der Gemeinde Personal einzustellen, das in den Kindertagesstätten „Förderstunden“ erteilt. Das Vorhaben des Landes solle geändert werden. Ansonsten würde nur ein geringer Betrag für die einzelnen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Auf die Bitte von AM Dr. Martin berichtet ber. AM Frau Brötje, dass die Sprachförderung in den Kindertagesstätten vor ca. 14 Jahren angesiedelt worden sei. In der Villa Kunterbunt waren zwei Mitarbeiterinnen damit beschäftigt. Nachdem die Sprachförderung zwischenzeitlich auf die Schulen übertragen worden war, ist sie aufgrund Lehrkräftemangels wieder bei den Kindertagesstätten durchzuführen. Für sie sei nicht vorstellbar, dass eine Lehrkraft zwischen den Kindertagesstätten pendelt oder auch Kinder an einen zentralen Ort gefahren werden, damit sie dort unterrichtet werden. Der Bedarf der Kindertagesstätten sei unterschiedlich. Es gebe nicht nur Ausländerkinder mit Sprachschwierigkeiten.

FBL Fischer führt aus, dass sich die Kindergartenleiterinnen bei einer Besprechung für eine Sprachförderung in den Kindertagesstätten ausgesprochen haben. Das bisherige System, dass Lehrer in den Kindertagesstätten eine Sprachförderung durchführen, halten diese nicht für gut. Die Relation der Verteilung der Mittel sei nicht passend. Die Kinder sollten

wegen einer Sprachförderung nicht aus ihren gewohnten Gruppen genommen werden.

AM Linnemann spricht sich für eine Sprachförderung „nebenbei“ in den Kindertagesstätten aus.

Auf die Bitte von AM Dierks erläutert AL Frau Wagenaar den Unterschied zwischen Quik-Förderung und Sprachförderung. Bei der Sprachförderung handelt es sich um eine besondere vorschulische Sprachförderung, die bisher in den Schulen durchgeführt wurde. Bei der Quik-Richtlinie soll die Qualität in Kindertagesstätten verbessert werden. Hauptziel sei der Einsatz in Kindertagesstätten mit hohem Flüchtlingsanteil.

In den Kindertagesstätten Petersfehn, der AWO und in Rostrup sind Mitarbeiterinnen eingestellt, die aus einem Bundesprogramm finanziert werden und nicht direkt mit dem Kind arbeiten, sondern als Multiplikatorinnen für die weiteren Mitarbeiter in der Einrichtung.

- 40 -

3.12 Neubau Kita Ofen Richtfest

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Ofen wurde im August 2018 begonnen. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Ende November/Anfang Dezember soll ein Richtfest für die neue Kindertagesstätte stattfinden. Die Ausschussmitglieder erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.

- 40, 65 -

3.13 Villa Kunterbunt

Bei der Villa Kunterbunt ist vom Landesjugendamt auf Antrag die Einrichtung einer Gruppe für die Betreuung von zehn Kindergartenkindern genehmigt worden. Die Genehmigung gilt befristet für zwei Jahre. Für eine dauerhafte Betreuung sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Im Investitionsprogramm sind Mittel veranschlagt worden. Eine Planung wird derzeit erstellt.

- 40 -

s

3.14 Jugendbeteiligung

Derzeit wird die Angelegenheit seitens der Jugendpflege geprüft. Es wurde Kontakt mit verschiedenen Universitäten aufgenommen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird den Gremien berichtet. Auf Landkreisebene hat sich ein Arbeitskreis der Gemeindejugendpflegen zum Thema „Digitale Vernetzung“ gebildet, der eine JugendApp für den Landkreis Ammerland erarbeitet. Ein Vertreter der Gemeindejugendpflege ist beteiligt. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung des AJuFaSo vorgestellt werden.

Auf Anfrage von AM Dierks, teilt AL Wagenaar mit, dass 75 % der für das Jahr 2018 bereitgestellten und nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen werden können.

AM Dr. Martin plädiert dafür, dass die Mittel im Haushaltsplan aufgenommen werden sollen.

AM Köster fragt in welchem Zeitrahmen sich die Erstellung einer JugendApp bewegt.

GJP Frau Eckert erwidert, dass eine Softwarefirma beauftragt wurde. Wünsche und Vorstellungen wurden vorgebracht. Die Erstellung von Umfragen mit aufzunehmen sei kein Problem.

- 40, 51 -

3.15 Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein

Aufgrund des VA-Beschlusses vom 22.01.2002 erhält der Deutsch-Ausländische-Freundschaftsverein seit 2002 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2017 dem Deutsch-Ausländischen-Freundschaftsverein ein Zuschuss für die kooperative Migrationsarbeit gewährt. Auch für 2018 wurde ein entsprechender Antrag im Rahmen der Defizitförderung gestellt.

- 50 -

3.16 Seniorenplan für den Landkreis Ammerland

Die Koordinierungsstelle für Migration und Demografie des Landkreises Ammerland hat die 2. Fortschreibung des Seniorenplanes 2018 für das Ammerland vorgelegt, der im Juni als neuer Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige Seniorenpolitik einstimmig durch den Kreistag beschlossen wurde.

Das Ergebnis der Analyse enthält eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung sowie auch Anregungen für Bürgerinnen und Bürger. Der Seniorenplan 2018 kann unter der Telefonnummer 04488/56-2770 oder per E-Mail vom Landkreis Ammerland angefordert werden. Ebenso kann die Veröffentlichung unter <http://www.ammerland.de/seniorenplan.php> im Internet eingesehen oder heruntergeladen werden.

- 40, 50 -

3.17 Heimbereitung in der Adventszeit 2018

Auch 2018 wird eine Delegation des Rates der Gemeinde, des Seniorenbeirates und der Gemeindeverwaltung ehemalige Gemeindebürgerinnen und -bürger, die in auswärtigen Alten- und Pflegeeinrichtungen wohnen, sowie die in der Gemeinde in Alten- und Pflegeheimen lebenden Bürgerinnen und Bürger besuchen. Die Vertreter der Gemeinde überreichen den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern ein Präsent; überwiegend den Kalender anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums 2019.

Es wird der Ablaufplan für die Heimbereitung vorgestellt.

Die Fraktionen werden gebeten, Vertreterinnen/Vertreter für die Heimbereitung zu benennen.

AM Frau Schwengels benennt die teilnehmenden Personen.

AM Köster bemängelt die Terminüberschneidung am 06.12.2018 mit der Sitzung des Kreistages, in der die Haushaltsberatungen anstehen. Die Terminwahl sei nicht optimal.

3.18 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen **hier: Sachstandsbericht**

a) Verteilung von ausländischen Flüchtlingen

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 16.12.2016 letztmalig die neue Verteilquote festgelegt. Auf den Landkreis Ammerland entfiel ein Anteil von 378 Personen. Auf die Gemeinde Bad Zwischenahn entfiel ein Aufnahmesoll von 74 Personen. Geduldete Asylbewerber und Über- bzw. Unterquoten der letzten Zuweisung wurden berücksichtigt.

Der Verteilzeitraum für dieses Kontingent wurde mehrmals verändert, zunächst bis Ende 2017 und zuletzt mit Erlass vom 28.05.2018 mit Beginn des IV. Quartals 2018. Eine neue Verteilquote ist noch nicht erlassen worden.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat die Aufnahmeverpflichtung vollständig erfüllt.

b) Humanitäre Aufnahme

Mit Erlass vom 06.02.2018 wurde die humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei geregelt. Von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wurde der Gemeinde eine Familie mit vier Personen zugewiesen.

c) Aktuelle Flüchtlingszahlen

Mit Stand vom 01.10.2018 sind in der Gemeinde 447 Flüchtlinge im Sozialleistungsbezug. Im Verhältnis zum Mai 2018 ergibt sich nur eine geringe Änderung, jedoch im Vergleich zum Vorjahr (September 2017) ist eine Reduzierung von 90 Personen gegeben. Bei den Leistungsempfängern ist die größte Gruppe aus Afghanistan. Diese Zahl wird sich so schnell nicht reduzieren, da sich dieser Personenkreis überwiegend im Klageverfahren bezüglich des Aufenthalts-/Asylrechtes befindet. Ein Ausgang der Verfahren kann nicht prognostiziert werden.

Von den 447 Flüchtlingen sind 181 Männer, 79 Frauen und 187 Kinder.

c) Unterbringung von Flüchtlingen

Im September 2017 waren 336 Flüchtlinge in gemeindeeigenen Obdachlosenunterkünften oder fremdangemieteten Wohnungen untergebracht, zurzeit sind es 294 Flüchtlinge. Von der Gemeinde sind weiterhin 42 Wohnungen (inkl. der Großunterkunft An den Kämpfen in Specken), mit insgesamt 53 Wohneinheiten angemietet.

d) Sprachkurseangebote

Mit Stand vom 22.08.2018 gab es im Landkreis Ammerland 35 Sprachkurse, davon einer in Apen, 16 in Bad Zwischenahn, zwei in Edeweicht, fünf in Rastede, acht in Westerstede und drei in Wiefelstede.

Die einzelnen Sprachkurse sind sehr unterschiedlich und wenden sich auch an verschiede-

ne Interessenten, zum Beispiel werden A1, A2 A2/B1, B1, B2, Kurse mit Kinderbetreuung, Frauenkurse mit Kinderbetreuung, Abendkurse mit B1-Prüfung, nur für BBS Schüler, Grundbildung, Berufssprachkurse § 45 a AufenthG und „Langsamler“, angeboten.

e) Ehrenamtliche Helfer

- Am 11. Oktober 2018 waren die ehrenamtlichen Integrationshelferinnen und -helfer zu einem Austausch mit Kaffee und Kuchen in den „Scholjegerdes Hof“ eingeladen. Von 49 Personen haben 23 Personen die Einladung angenommen
- Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden nochmals alle ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nur noch Daten erheben, speichern und verwenden darf, wenn hierzu eine gesetzliche Grundlage oder eine entsprechende schriftliche Erklärung der Betroffenen vorliegt. Um mit den Ehrenamtlichen weiterhin in Kontakt bleiben zu können, wurden sie gebeten, eine vorbereitete Erklärung im Rahmen der DSGVO zu unterschreiben.

Bisher haben 29 Flüchtlingshelfer*innen ihre Bereitschaft gezeigt, weiterhin in der Flüchtlingsarbeit mitzuwirken und die entsprechende Erklärung abgegeben.

SB Martin teilt mit, dass es keine Statistiken darüber gebe, wie viele Flüchtlinge einer Arbeit nachgehen. Die Einschätzung sei schwierig.

AM Dierks merkt an, dass deutlich weniger Flüchtlinge in der Gemeinde verzeichnet seien, waren es am 15.11.2016 noch 559 Flüchtlinge sind es aktuell noch 447 Flüchtlinge.

Der Landkreis erstattet, so AL Wlodarczyk, die Kosten für leerstehende oder unterbelegte Wohnungen. Die Anzahl der ehrenamtlichen Helfer habe sich deutlich reduziert. Es werde davon profitiert, dass die Flüchtlinge frühzeitig Deutschkurse besuchen. Die Feuerwehr Bad Zwischenahn habe den Gemeinschaftsraum für 1,5 Jahre für Deutschkurse zur Verfügung gestellt, weiterhin sei die Gemeinde zentraler KVHS-Standort. Für die Integration seien Arbeitsaufnahme und Sprache wichtig. Beim Landkreis sind fünf Vollzeitkräfte für Flüchtlinge und Migranten zuständig.

Für AM Köster ist es wichtig, dass Sprachkurse frühzeitig angeboten werden. Er möchte wissen, ob es zu dem Thema eine Evaluation gibt. Gute Sprachkenntnisse sorgen dafür, dass die Flüchtlinge früher in den Arbeitsmarkt wechseln. Die ehrenamtlichen Helfer unterstützen bei Behördengängen und verbessern die Eingewöhnung. Er fragt, ob eine positive Bilanz bei den ehrenamtlichen Helfern zu erkennen sei.

Zunächst muss das Asylverfahren abgewartet werden, gibt AL Wlodarczyk zu bedenken. Es bewirke viel, wenn die Flüchtlinge von Anfang an unterstützt werden. Es gibt aber auch negative Beispiele, wenn die Flüchtlinge trotz der Teilnahme an Deutschkursen kein deutsch sprechen. Ca. 80 % der Flüchtlinge können sich verständigen

AM Dr. Martin merkt an, dass es positive und negative Beurteilungen der Flüchtlingshelfer gebe.

FBL Fischer berichtet von vielen positiven Äußerungen bei der Austauschveranstaltung.

3.19 Friedhofsentwicklungskonzept

Die Uni Oldenburg hat am 24.09.2018 einen Zwischenbericht zu den Modulen 1 bis 3 (M 1: Entwicklung der Zahl der Bestattungen in Bad Zwischenahn (Ortsteile) und künftiger Flächenbedarf; M 2: Analyse der Friedhofsflächen und Expertengespräche mit den Friedhofsbetreibern; M 3: Visualisierung der aktuellen Situation auf den Friedhöfen) gegeben. Es kann vorweggenommen werden, dass die Friedhöfe unter Berücksichtigung der Erweiterungsflächen langfristig weitgehend ausreichen werden.

Weiterhin hat die Uni Oldenburg den Auftrag, die Anlegung eines Waldfriedhofes und eines Kolumbariums in die Entwicklung des Friedhofskonzeptes einzubeziehen. Die Uni Oldenburg konzentriert ihre diesbezüglichen Prüfungen nun auf drei in Betracht kommende Waldflächen. Sobald die Uni Oldenburg ihre Arbeiten abgeschlossen hat, wird das Friedhofsentwicklungskonzept zunächst mit den Friedhofsträgern besprochen. Anschließend wird die Angelegenheit den gemeindlichen Gremien voraussichtlich im Frühjahr 2019 zur weiteren Beratung vorgelegt.

- 32 -

4 Errichtung einer Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos hier: Investitionszuschuss Vorlage: BV/2018/169

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage. Durch den Ausbau eines Büros erhöhen sich die Kosten auf 232.000,00 €. Falls weitere Kosten anfallen sollten, gehen diese zu Lasten der Gemeinde.

Der Verein leiste gute Arbeit, ist AM Dierks überzeugt. Er fragt an, ob die RAT-Mittel vorfinanziert werden müssen oder ob von der Gemeinde der Gesamtbetrag von 192.000,00 € (RAT-Mittel und Gemeindemittel) an den Verein überwiesen wird. Es stelle sich die Frage, was geschehe, wenn sich der Verein vor Ablauf der Bindungsfrist von 25 Jahren auflöse.

Die Mittel werden nach Baufortschritt beim Land abgerufen, erklärt AL Frau Wagenaar. Falls zu viel Geld abgerufen wird, müssen Zinsen gezahlt werden. Der Verein ist finanziell nicht in der Lage, den Betrag vorzufinanzieren. Für den Fall, dass sich der Verein vorzeitig auflöst, müssen Regelungen im Förderbescheid getroffen werden.

AM Köster freut sich über die Initiative und die Finanzierung. Seiner Ansicht nach halten sich die Kosten in Grenzen. Er fragt sich jedoch, wie die Remise umgebaut werden solle und ob ein festes Gebäude entstehe.

AM Dierks möchte verhindern, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn für zehn Kinder, die z. B. in Oldenburg oder den umliegenden Gemeinden wohnen, die Kosten trägt. Von den 30 vorhandenen Plätzen sind 23 Plätze mit Kinder aus Bad Zwischenahn belegt.

FBL Fischer führt aus, dass es Ziel sei, die Plätze mit Zwischenahner Kindern zu belegen. Es sollte in die Genehmigung aufgenommen werden, dass vorrangig Zwischenahner Kinder aufgenommen werden. Es sei problematisch, eine Baugenehmigung zu erhalten. Der Landkreis und der Verein haben nach Räumlichkeiten gesucht. Es werden keine neuen baulichen Anlagen entstehen. Der Umbau wird voraussichtlich mit festen Materialien erfolgen.

AM Frau Schwengels stellt den **Antrag**, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die RAT-Mittel und die Gemeindemittel unter der Voraussetzung an den Verein

weitergegeben werden, dass ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Elterninitiative Zwergenland e. V. wird für den Bau von zehn Krippenplätzen ein Zuschuss in Höhe von 72.000,00 € unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist, gewährt.

Die RAT-Mittel und die Gemeindemittel werden unter der Voraussetzung an den Verein weitergegeben, dass ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**5 Kinderkrippe "Ein Weidenkörbchen für Kinder" gemeinnützige UG
hier: Einführung einer Einkommensstaffelung
Vorlage: BV/2018/177**

Die Beschlussvorlage wird von AL Frau Wagenaar vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Für die Einführung der von der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossenen Einkommensstaffelung bei der Kinderkrippe „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ erhält diese einen monatlichen Zuschuss von 27,00 € pro Kind bei einer vierstündigen Betreuung.

Der Zuschuss wird nur für Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn gezahlt, die mindestens 20 Stunden pro Woche in der Einrichtung betreut werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**6 Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse
a) Elterninitiative Zwergenland e. V.
b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.
Die Vorlage wird nachgereicht.
Vorlage: BV/2018/184**

AV Frau Logemann sieht eine Ungerechtigkeit bei der Zuschussgewährung für den Friedrichsfehner Waldkindergarten durch die Gemeinde Bad Zwischenahn.

AL Frau Wagenaar erläutert, dass es derzeit eine geringe unterschiedliche Förderung durch die Gemeinden für Waldkindergärten gebe. Der Unterschiedsbetrag belaufe sich nur auf 50,00 € pro Kind und Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. und der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhalten rückwirkend ab dem 01.08.2018 einen jährlichen Zuschuss von 2.998,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der

Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

- 7 **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V.
hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Gewalt- und Familienberatung
und für das "Café Kinderwa(a)gen" im Jahr 2019**
Vorlage: BV/2018/191

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für die Gewaltberatungsstelle Wendekreis wird ab dem Jahr 2019 von jährlich 3.500,00 € auf jährlich 4.000,00 € (bis zu 50 % der künftig anfallenden Mietkosten) angehoben. Der bislang für das Café Kinderwa(a)gen gewährte Zuschuss wird weiterhin gezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

- 8 **Haushalt 2019 für den Bereich "Soziale Sicherung" Teilhaushalt (40, 50 und 65)**
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt
Vorlage: BV/2018/167

AL Wlodarczyk und AL Frau Wagenaar erläutern die Beschlussvorlage.

AM Köster erkundigt sich, ob die Jugendräume Ofen für die Kindertagesstätte Ofen genutzt werden können. Die Gemeinde habe den Umbau bezuschusst. Die Jugendarbeit in Ofen werde mit 15.800,00 € gefördert. Er fragt, ob sich der Zuschuss auf die halbe Stelle in Ofen beziehe oder die Kirchengemeinde bestimmen könne, dass die halbe Stelle aufgeteilt wird in jeweils zur Hälfte auf Metjendorf und Ofen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Ofen und der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 17.12.1992 muss der Umfang der Jugendarbeit in Ofen und Umgebung der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der eingestellten Fachkraft entsprechen. Die Gemeinde ist, laut § 3 Abs. 2 der Vereinbarung, berechtigt, den jährlichen Zuschuss bei einer abweichenden Regelung entsprechend zu kürzen. Die Zielsetzung gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung ist, dass die Zielgruppe der durchzuführenden Jugendarbeit alle Jugendlichen im Einzugsbereich sein sollen, unabhängig von ihrer Nationalität und Konfessionszugehörigkeit. Die Themen und Inhalte der Jugendarbeit sind entsprechend zu gestalten. Die Kirchengemeinde hat gemäß § 4 Abs. 3 der Vereinbarung ein Angebot offener Jugendarbeit in Ofen und Umgebung zu gewährleisten.

Der Betrag von 15.800,00 € setzt sich aus einem 50%igen Zuschuss zu den Personalkosten einer Teilzeitstelle (ca. 14.800,00 €) sowie pauschal 1.000,00 € Sachkostenzuschuss zusammen (s. BV/2018/099).

FBL Fischer teilt mit, dass wegen der Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte mit Herrn Pastor Weinrich Gespräche beim Bürgermeister stattgefunden haben. Die Kirchengemein-

de möchte Räumlichkeiten der Jugendräume als Personalraum für die Kindertagesstätte nutzen. Mit dem Landesjugendamt müsste abgeklärt werden, ob eine Doppelnutzung erfolgen kann.

GJP Frau Eckert teilt mit, dass in erster Linie kirchliche Jugendarbeit geleistet wird, aber auch nichtkirchliche Jugendarbeit bei der Beteiligung an der Ferienpassaktion.

AM Cordes erkundigt sich, ob die im Haushaltsjahr 2018 für das Vertretungsmodell der Tagesmütter eingeplanten 50.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden können.

AM Frau Schwengels bittet um Erläuterung, warum für die Gemeinde ein eigener Seniorenplan für 15.000,00 € erstellt werden soll, weil der Landkreis einen Kreissenorenplan veröffentlicht hat.

FBL Fischer entgegnet, dass die Verwaltung beauftragt wurde, Gespräche in dieser Angelegenheit zu führen. Man habe zunächst in den Haushalt einen geschätzten Betrag aufgenommen, um im nächsten Jahr handeln zu können.

Ber. AM Tuchscherer nimmt wie folgt Stellung. Der Kreissenorenplan enthält über 200 Seiten. Die Fortschreibung für 2018 enthält hauptsächlich Statistiken. Erst ab der Seite 178 werden Handlungsempfehlungen gegeben. Ziel des Seniorenbeirates der Gemeinde Bad Zwischenahn ist, Menschen so lange wie irgend möglich ein selbständiges Leben im eigenen Haus zu ermöglichen. Bei vielen Senioren wohnen die Kinder nicht vor Ort. Es gibt etliche Einrichtungen, die von den Senioren genutzt werden können, solange sie sich selbst noch versorgen können. Zu diesem Thema findet am 19.11.2018 um 10:00 Uhr im Rathaus ein Gespräch mit der Uni Bremen statt.

AM Dierks vertritt die Ansicht, dass der Kreissenorenplan wenig aussagekräftig ist. Auch in Einrichtungen könne man selbstbestimmt leben. Es sollte noch einmal drüber diskutiert werden. Der Betrag in Höhe von 50.000,00 € für den Vertretungsstützpunkt der Tagespflege sollte berücksichtigt werden. Er stellt den **Antrag**, dass für die Jugendbeteiligung eine Summe von 20.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden soll.

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten belaufen sich auf rd. 3,9 Mio. €. Gibt es einen Vergleich der Kosten Einwohnerzahl/Krippenplätze mit anderen Kommunen, möchte AM Dr. Martin wissen. Zum Seniorenplan merkt er an, dass der Vortrag von ber. AM Tuchscherer überzeugt habe. Es muss eine Feststellung in der Gemeinde über die Handlungsalternativen erfolgen. Die Mittel, die im Haushaltsplan für Senioren eingestellt werden, sind sehr gering. AM Dr. Martin bedankt sich beim Seniorenbeirat für die Bemühungen um die Anliegen von Senioren in der Gemeinde.

AM Cordes merkt ebenfalls an, dass es sich beim Kreissenorenbeirat um reines Zahlenmaterial handelt. Die wirklichen Maßnahmen sollen im gemeindlichen Seniorenplan dargestellt werden.

AL Wichelmann gibt zu bedenken, dass zusätzlich 823.000,00 € im Kindergartenhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Dies ist zum Teil der Beitragsfreiheit geschuldet.

Auf Anfrage vom AM Frau Schwengels antwortet SB Martin, dass die Kosten für Post-/ Fernmelde- und GEMA-Gebühren in sozialen Einrichtungen zuvor an anderer Stelle im Haushalt gebucht wurden.

AM Köster freut sich, dass die Gemeinde die Kosten in der Kinderbetreuung bewältigen kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2019 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 40, 50 und 65) wird zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag wird um die Aufnahme von 50.000,00 € in den Haushalt für ein alternatives Modell Kinderbetreuung und von 20.000,00 € für die Jugendbeteiligung erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40, 50 -

9 Anfragen und Hinweise

9.1 Vertretungsstützpunkt für Tagespflege

AM Cordes erkundigt sich nach dem Stand der Prüfung zum Vertretungsstützpunkt für Tagespflegepersonen.

FBL Fischer antwortet, dass Gespräche mit der Betreiberin der Tagespflege „Die Milchmäuse“ in Petersfehn geführt würden. Die Tagespflegepersonen suchen aktiv nach räumlichen Objekten. Ein Objekt konkretisiert sich möglicherweise. Hierzu sind noch weitere Gespräche und Prüfungen erforderlich.

- 40 -

10 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Bischoff
Protokollführerin